

## **Begründungen der überplanmäßigen Aufwendungen** **im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024**

| Produkt                                             | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Teilhaushalt 05 „Ordnung und Verkehr“</u></b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>1.2.3.4</b>                                      | <p><b><u>Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen</u></b></p> <p>Aufgrund eines vom Westerwaldkreis nicht zu vertretenden Ausfalls der iKfz-Vorgänge sowie ansteigender Zulassungszahlen im 1. Halbjahr 2024, ergibt sich eine positivere Entwicklung der Verwaltungsgebühren der Zulassungsstelle als erwartet. Nach aktuellem Stand ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Ausgehend von diesen Mehrerträgen, muss prozentual auch die Kostenabgeltung an die Verbandsgemeinden Westerbund und Hachenburg erhöht werden. Mehrerträge ermächtigen nicht automatisch zur Leistung von Mehraufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip). Dementsprechend werden für die Kostenabgeltungen überplanmäßige Aufwendungen benötigt, obwohl das Saldo sich insgesamt um diesen Betrag verbessert.</p> |
| <b><u>Teilhaushalt 06 „Soziales“</u></b>            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>3.1.1.2</b>                                      | <p><b><u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u></b></p> <p>Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen weiter an. Erhebliche Erhöhungen bei den Aufwendungen haben sich insbesondere infolge der Leistungsansprüche von Kriegsflüchtlings im Rentenalter aus der Ukraine ergeben. Darüber hinaus wurden die Regelsätze zum 01.01.2024 um ca. 12% deutlich angehoben. Aufgrund der vollständigen Kostentragung durch den Bund hat dies im Saldo keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt, erfordert aber eine entsprechende Ausgabeermächtigung.</p>                                                                                                                                                                    |
| <b>3.1.1.6</b>                                      | <p><b><u>Hilfe zur Pflege</u></b></p> <p>Aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege, vor allem bei den Leistungsberechtigten in Wohn-Pflegegemeinschaften, werden Mehraufwendungen erwartet. Da es sich um eine ambulante Betreuung handelt, erfolgt keine Beteiligung des Landes an den Kosten. Hinzu kamen im laufenden Jahr mehrfache Vergütungssatzanpassungen der vollstationären Hilfe zur Pflege, wobei den Mehraufwendungen auch Mehrerträge gegenüberstehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>3.1.2.2</b>                                      | <p><b><u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</u></b></p> <p>Infolge steigender Fallzahlen, der Einführung von Karenzzeiten und der Umsetzung des Schlüssigen Konzepts, entstehen höhere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Den Bruttomehraufwendungen steht eine entsprechend höhere Bundeszuweisung nach § 46 Abs. 6 SGB II an den laufenden Unterkunftskosten gegenüber. Somit erfolgt auch hier im Saldo ein Ausgleich der Mehraufwendungen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Produkt                                            | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1.3.0                                            | <p><b><u>Hilfen für Asylbewerber</u></b></p> <p>Die Verbandsgemeinden halten zahlreiche Wohnungen für Flüchtlinge vor, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Hierfür fallen entsprechende Mietaufwendungen an, denen in gleicher Höhe Erstattungen des Jobcenters im Rahmen der Leistungsgewährung gegenüberstehen. Im Zuge der Bruttoveranschlagung erstatten die Verbandsgemeinden dem Kreis die erzielten Erträge. Dementsprechend verändert sich das Saldo kaum, allerdings ist im Vorgriff eine entsprechend höhere Ausgabeermächtigung erforderlich.</p>                                  |
| 3.1.6.3                                            | <p><b><u>Leistungen zur Teilhabe an Bildung</u></b></p> <p>Infolge ständig steigender Fallzahlen bei den Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen sowie durch Anpassung der Stundensätze an die Sach- und Personalkostenentwicklung werden Mehraufwendungen erwartet. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für behinderungsbedingte Einzeltransporte bei der Schülerbeförderung und für Internatsunterbringungen.</p>                                                                                                                                                                     |
| 3.1.6.4                                            | <p><b><u>Leistungen zur Sozialen Teilhabe</u></b></p> <p>Neuverhandlungen von Vergütungssätzen, pauschale Anhebungen der Fachleistungen im Bereich der sozialen Teilhabe und sehr hohe Aufwendungen in sehr komplexen Einzelfällen verursachen zusätzliche Aufwendungen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3.5.2.0                                            | <p><b><u>Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz/Bildung und Teilhabe</u></b></p> <p>Durch die Reform des Wohngeldrechts hat die Zahl der Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten erheblich zugenommen mit der Folge, dass sich auch die Antragszahlen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich erhöht haben. Die gestiegenen Aufwendungen machen im Vorgriff eine entsprechend höhere Ausgabeermächtigung erforderlich. Dieser stehen allerdings entsprechend höhere Zuweisungen des Bundes gegenüber, sodass im Saldo keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen sind.</p> |
| <b><u>Teilhaushalt 07 „Jugend und Familie“</u></b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 3.4.1.0                                            | <p><b><u>Unterhaltsvorschussleistungen</u></b></p> <p>Unterhaltsvorschussleistungen werden von den Unterhaltspflichtigen im sog. Rückgriff zurückgefordert. Trotz einer Rückholquote über dem Landesdurchschnitt, sind die Erträge durch die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem auf Grund des zum 01.01.2024 deutlich angehobenen Mindestunterhalts rückläufig. Viele Unterhaltspflichtige haben Probleme Zahlungen zu leisten. Nach Erstattungen von Bund und Land, trägt der Westerwaldkreis letztendlich netto 30 % der Unterhaltsvorschussleistungen.</p>                  |

| Produkt | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.6.3.3 | <p><b><u>Hilfe zur Erziehung</u></b></p> <p>Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Unter diesem Produkt werden verschiedene Jugendhilfearten vereint. So ist im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe durch vermehrte Zuständigkeitswechsel mit Mehrkosten zu rechnen. Die Aufwendungen werden nach Übergabe an das künftig zuständige Jugendamt, von diesem erstattet. Zudem wurde für 2024 zwar mit einer Pflegegeldhöhung der Vollzeitpflege gerechnet, die tatsächliche Steigerung von 35 % übertraf jedoch die Erwartungen.</p> <p>Im Bereich der Heimerziehung bzw. des betreuten Wohnens nimmt die Entwicklung individueller Zusatzleistungen, z.B. Gewährung von Zusatzstunden zur Einzelfallbetreuung, stets zu. Aufgrund der vermehrten Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) hat der Westerwaldkreis Notunterkünfte zur Betreuung und Vermeidung von Obdachlosigkeit schaffen müssen. Für diesen Zweck wurden verschiedene Gebäude angemietet. Da der Westerwaldkreis die Notunterkünfte in Eigenregie betreibt, sind neben den anfallenden Mietkosten u.a. Betriebs- und Personalkosten zu kalkulieren, was die Erhöhung der Ansätze im Bereich der Heimpflege erfordert. Das Land Rheinland-Pfalz, als überörtlicher Träger, erstattet diese Kosten nach § 89d SGB VIII, wobei der Westerwaldkreis wie ein freier Träger Tagessätze kalkuliert und diese pauschal abrechnet. Zudem ist ein erhöhter Aufwand im Rahmen der ambulanten Betreuung erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                         |
| 3.6.3.5 | <p><b><u>Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen</u></b></p> <p>Aufgrund der Schulordnungen für inklusiven Unterricht im Grundschul- und Förderschulbereich ist mit einer Steigerung der Kosten für Integrationshilfen zu rechnen. Zudem erhöhen vermehrte Clearingverfahren, die nicht vom Schwerpunktjugendamt durchgeführt werden können, die Aufwendungen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 3.6.5.0 | <p><b><u>Tageseinrichtungen für Kinder</u></b></p> <p>Die Gesamtpersonalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis werden auf rund 108 Mio. € steigen. Berücksichtigt wurden die angemeldeten Personalkosten der Träger der Kindertagesstätten sowie die anstehenden Inflationsausgleichszahlungen für das Jahr 2023. Die angemeldeten Personalkosten beinhalten die anteiligen Mehrkosten der 33. und 34. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sowie die Tarifsteigerungen im Sozialen Dienst. In einer Übergangsvereinbarung zur Finanzierung der Personal- und notwendigen Kosten der freien Träger vom 22.03.2024 wurde festgelegt, dass den kirchlichen Trägern 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten und den sonstigen freien Trägern (Caritas, Lebenshilfe, Familienferiendorf Hübingen, Wäller-Waldwichtel) 103,5 % erstattet werden. Nachzahlungen ab dem 01. Juli 2021 bis zum Jahr 2023 sowie die anzupassenden Zahlungen für das laufende Jahr stehen an. Nachdem nunmehr die Förderung feststeht, sind die Haushaltsansätze für das laufende Jahr nach oben zu korrigieren. Durch die Anpassung der Gemeindebeteiligung der Sachkosten (3,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten) erfolgt netto eine Entlastung des Kreises.</p> <p>Zudem sind die anfallenden Sachkosten vom Westerwaldkreis zu tragen. Die Haushaltsansätze sind anzupassen, weil die den Kindertagesstätten zugeordneten Personalstellen im laufenden Jahr und den Vorjahren nicht gänzlich besetzt werden konnten und aufgrund dessen Rückzahlungen ans Land geleistet werden müssen. Den Aufwendungen stehen Erstattungen von Gemeinden und freien Trägern gegenüber. Die Verträge mit den freien Trägern in Bezug auf die KITA-Sozialarbeit wurden angepasst, die Sachkosten wurden pauschaliert (12 % in Bezug auf die Personalkosten).</p> |